

Besondere Erziehungsanliegen

1 Praktische Hinweise.....	160
2 Umwelterziehung	160
3 Staatsbürgerliche Erziehung	161
4 Gesundheitserziehung	161
5 Geschlechterziehung	163
6 Medienerziehung.....	164
7 Wirtschaftskunde und Konsumentenschulung.....	165
8 Verkehrserziehung	165
9 Berufsfindung und Berufswahl.....	166

Besondere Erziehungsanliegen

1 Praktische Hinweise

Wie kann im Unterricht den Anliegen der Umwelterziehung Rechnung getragen werden? Wie den Anliegen der staatsbürgerlichen Erziehung? Wie den anderen im Kapitel Leitideen umschriebenen „besonderen Erziehungsanliegen“?

Der folgende Lehrplanteil zeigt, in welcher Weise dies geschehen kann. Es handelt sich nicht um zusätzliche verbindliche Lehrplanbestimmungen, sondern viel eher um einen Ratgeber, vor allem wenn es gilt, Sachunterricht oder Sprachunterricht (aber auch Unterricht in anderen Fächern) zu planen.

Viele Themen und Inhalte, die in diesem Kapitel empfohlen werden, sind im Sachunterricht und im Kapitel Sprache enthalten. Da dem Sachunterricht aber nur relativ wenig Lektionen pro Woche zugewiesen sind,

sollten die Lehrkräfte in verschiedenen Fächern und bei verschiedenen Themen auf die besonderen Erziehungsanliegen eingehen. Vor allem eignet sich eine fächerübergreifende Betrachtung in den Gebieten Sachunterricht, Sprache, Hauswirtschaft und Mathematik. Einzelne Themen der Erziehungsanliegen lassen sich gut in den Fachgebieten einbauen; es bleibt aber immer ein übergeordneter, erzieherischer Aspekt, den die Lehrkräfte im Unterricht immer wieder an sinnvoller Stelle einflechten sollten.

Die besonderen Erziehungsanliegen sollten überall einfließen, wie zum Beispiel im Sprachunterricht auf die ethischen Probleme der Geschlechtererziehung eingegangen werden soll oder im Werken auf natürliche Werkstoffe geachtet werden soll.

2 Umwelterziehung

Der ausserordentlich rasche wissenschaftliche Fortschritt in den letzten Jahrzehnten bewirkte starke technische und soziale Veränderungen mit vielen segenreichen Auswirkungen. Heute aber werden wir uns zunehmend und immer deutlicher bewusst, dass diese Entwicklungen auch Umweltbelastungen (Erde, Wasser, Luft), Verarmung des Lebensraumes und eine rücksichtslose Ausbeutung der Ressourcen mit sich bringen können. Ein Umdenken immer breiterer Bevölkerungsschichten ist die Folge.

Ziel der Umwelterziehung ist es, die heranwachsende Jugend zum Aufbau einer verantwortungsbewussten Beziehung zur Umwelt zu führen, in ihr Staunen vor der Schöpfung und Ehrfurcht vor dem Leben zu wecken, so dass sie fähig wird, Umweltbedrohungen und deren Ursachen zu erkennen und ihren Teil der Verantwortung zur Erhaltung und Gestalt der Umwelt als ständige Aufgabe zu übernehmen. Umwelterziehung soll zu präventivem Verhalten führen und sich nicht nur darauf beschränken, Umweltschäden zu „reparieren“. Die Schule kann diesbezügliche Bemühungen in Familie und Öffentlichkeit unterstützen, und zwar vorab, indem sie informiert und Einsicht schafft. Sie kann durch sachliche Information auch möglicher Resignation vorbeugen helfen.

Einsichten und Verhaltensänderungen sind insbesondere durch handlungsorientierte Lehrformen möglich. Solche Tätigkeiten können sein:

- Grünflächen beim Schulhaus umweltfreundlich gestalten (Naturgärten, Biotope usw.)
- Biologischen Gartenbau betreiben
- Schulräume und Pausenareal mitgestalten
- Papiersammlungen durchführen
- Bäche und Seeufer reinigen
- Schul- und Pausenabfälle sortieren und der Wiederverwertung zuführen
- Energie und Material sparen
- den Schulweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln, dem Rad oder zu Fuss zurücklegen
- grössere Zusammenhänge durch Öko-Spiel kennenlernen
- Möglichkeiten, Vorteile und Grenzen des Recycling erkennen

Die Eltern als Vorbild prägen das Verhalten des Kindes auch in bezug auf sein Umweltverhalten. Umwelterziehung geschieht zu einem grossen Teil durch das Beispiel der Eltern. Eine umfassende Umwelterziehung überschreitet aber die häuslichen Möglichkeiten. Hier kann die Schule unterstützend eingreifen.

Die Lehrkräfte planen die Umwelterziehung im Schulbereich fächerübergreifend und informieren sich über Möglichkeiten einer gezielten Elternmitarbeit. So könnte das Wissen von Bauern, Förstern, Natur- und Vogelschützern, Umwelttechnikern usw. praxisnah in die Umwelterziehung eingebaut werden.

3 Staatsbürgerliche Erziehung

Der Prozess der politischen Willensbildung in unserer Demokratie ist in den letzten Jahrzehnten komplexer und komplizierter geworden. Er verlangt vom Bürger vermehrt Kenntnis über seine Rechte und Pflichten und mehr fundiertes Wissen über die Institutionen unseres Staates. Die Anforderungen an den Bürger sind gestiegen. Sachkompetenz allein reicht nicht. In der staatsbürgerlichen Erziehung ist besonderes Gewicht auf die Ausbildung der Selbst- und Sozialkompetenz der Jugendlichen zu legen.

Der junge Mensch soll lernen, an der Gestaltung des Zusammenlebens in unserem Staat teilzunehmen. Man wird darauf achten, dass sich in ihm eine positive Einstellung zur Gemeinschaft heranbildet und dass er sich Sachkompetenz, insbesondere im staatsbürgerlichen Bereich, erwirbt. Hauptziel ist es, den jungen Menschen zur persönlichen Entscheidungsfähigkeit und -freude zu befähigen und ihn zur Mitarbeit in Gemeinschaftswerken und daselbst zur Übernahme von Verantwortung zu qualifizieren und zu motivieren.

Staatsbürgerliche Sachkompetenz wird erreicht, wenn Schülerinnen und Schüler

- über ein solides Grundwissen verfügen;
- lernen, sich zusätzliche Informationen selber zu beschaffen (Nachschlagwerke, Gesetzeswerke und Informationsschriften benutzen, öffentliche Informationsleistungen beanspruchen usw.);
- Einzelerkenntnisse in einen Gesamtzusammenhang einbauen können;
- politische Probleme analysieren lernen;
- Sachwissen in problembezogenen Situationen, von denen sie selbst betroffen sind, anwenden können.

4 Gesundheitserziehung

Die Erziehung zur Gesundheit wirkt sich auf die ganze Haltung aus, die der Mensch sich selbst und seinem Körper gegenüber einnimmt. Diese Haltung erwirbt das Kind vor allem durch die Nachahmung eines Vorbildes. Vorbild sind hauptsächlich die Eltern. Gesundheitserziehung ist deshalb in erster Linie Sache des Elternhauses.

Die Schule unterstützt die Eltern in ihrer Aufgabe. Sie versucht, sie in geeigneter Form mit den Zielen und Inhalten der Gesundheitserziehung bekannt zu machen (Elternabende, individuelle Gespräche usw.).

Die Gesundheitserziehung befähigt die Schülerin und den Schüler, die Erhaltung und die Pflege körperlicher, seelischer und geistiger Gesundheit als wichtige alltägliche Aufgabe zu erkennen. Sie macht die Bedeutung eines gesunden Lebensstils bewusst und weist auf die grössten Risikofaktoren hin. Die Gesundheitserziehung will dazu verhelfen, sinnvolle und überdauernde Verhaltensweisen und Einstellungen zu erkennen und zu übernehmen. Der Beitrag der Schule an die Gesundheitserziehung besteht vorab darin, dass sie informiert und Einsicht schafft in die Bedeutung des Alltagsverhaltens für die persönliche Gesundheit, jetzt und in spätern Jahren.

Eine positive Einstellung und Fähigkeit zur Mitarbeit und Mitverantwortung wird erreicht, wenn Heranwachsende in der Schule lernen,

- anderen zuzuhören und auf Argumente einzugehen;
- Probleme und Lösungen selber zu erkennen;
- sich nach der verstandesmässigen Beurteilung von Vor- und Nachteilen im vollen Bewusstsein der Konsequenzen zu entscheiden, persönliche Stellung zu beziehen;
- innerhalb des Klassenverbandes Verantwortung zu tragen.

So wie die Erziehung als Ganzes grundsätzlich Sache des Elternhauses ist, so ist es auch die staatsbürgerliche Erziehung. Die Wirklichkeit zeigt, dass die politische Sozialisation tatsächlich zu einem grossen Teil in der Familie erfolgt: Hier erhält das Kind eine starke Prägung durch spezifische Werthaltungen und Normen.

Nichtsdestoweniger fallen der Schule als „staatsbürgerlicher Institution“ in der staatsbürgerlichen Bildung zwei besondere Aufgaben zu, nämlich

- einschlägige Kenntnis zu vermitteln und
- als soziales Übungsfeld beim Erlernen des demokratischen Lebensstils zu dienen.

Das die Lehrkraft im Unterricht gelegentlich persönliche (parti-)politische Äusserungen macht, ist fast unausweichlich und auch richtig, sofern sie mit diesen auf verfassungsmässigem Boden steht. Es ist ihr aber nicht gestattet, parteipolitische Meinungen in militanter Weise den Schülerinnen und Schülern aufzudrängen.

Im folgenden werden die Zielsetzungen der Gesundheitserziehung in 10 Bereiche gegliedert.

1 Seelisch-geistiges Gleichgewicht

Es entsteht durch die Entfaltung der Persönlichkeit. Schülerinnen und Schüler sollen

- ihre Möglichkeiten und Grenzen kennen lernen und versuchen, sich selber anzunehmen;
- Spannungen ertragen und ausgleichen können;
- in ihrem Selbstwertgefühl gestärkt werden.

2 Zwischenmenschliche Beziehungen

Sie sind für das seelische Wohlbefinden von entscheidender Bedeutung. Schülerinnen und Schüler sollen

- lernen, befriedigende Beziehungen zu ihren Mitmenschen aufzubauen;
- Spannungen in Beziehungen konstruktiv bereinigen können;
- ihre Leistungsfähigkeit steigern, ohne übertriebenes Konkurrenzdenken zu entwickeln.

3 Gesunde Ernährung

Sie ist Voraussetzung für Aufbau und Entwicklung des Körpers. Schülerinnen und Schüler sollen

- Kenntnisse über Ernährung, über die Auswahl der Nahrungsmittel sowie über die Zusammenstellung und Zubereitung von Nahrungsmitteln erwerben;
- die Hintergründe falscher Ernährung kennen.

4 Bewegung und Sport

Ein Lebensrhythmus, in dem Wachen und Schlafen im Gleichgewicht sind, ist Voraussetzung für eine ausgewogene Lebensführung und eine gute Leistungsfähigkeit. Schülerinnen und Schüler sollen

- Freude haben an sportlicher Betätigung und Leistung;
- wissen, dass eine optimale Leistungsfähigkeit von einem gesunden Lebensrhythmus abhängig ist;
- lernen, sich in der Gemeinschaft sportlich zu betätigen und dabei auf die anderen Rücksicht zu nehmen („Fairness“).

5 Körperpflege

Regelmässige Körper- und Zahnhygiene sowie zweckmässige Kleidung sollen zum eigenen Bedürfnis werden und zu einem positiven Verhältnis des Einzelnen zu seinem Körper führen. Schülerinnen und Schüler sollen

- sich eine zweckmässige Körperpflege angewöhnen;
- den Sinn vorbeugender Massnahmen erfassen;
- leichtere Gesundheitsstörungen richtig und angemessen behandeln können.

6 Positive Einstellung zur Sexualität

Geschlechterziehung ist wesentlich für die Entfaltung der Persönlichkeit und der zwischenmenschlichen Beziehungen. Schülerinnen und Schüler sollen

- zu ihrer Geschlechtlichkeit ein positives Verhältnis finden;
- zur Partnerschaft und Liebe fähig werden;
- Verantwortung in bezug auf ihre Geschlechtlichkeit übernehmen können.

7 Unfallverhütung

Die Schule befasst sich mit der Verhütung von Unfällen. Schülerinnen und Schüler sollen

- Gefahrenquellen in Schule, Sport, Haushalt und Verkehr kennen;
- sich bei Unfällen richtig verhalten;
- durch partnerschaftliches Verhalten und gegenseitige Rücksichtnahme die allgemeine Sicherheit fördern.

8 Verhütung von Suchtgefahren

Information allein über Ursachen, Wirkung und Folgen von Alkohol, Tabak, Medikamentenmissbrauch und Drogen genügt nicht. Wichtig ist es, die Gründe des Suchtmittelkonsums (symbolische Teilnahme am Erwachsenenstatus, Spannungslösung, Selbstbelohnung u.a.m.) zu erkennen, für Konfliktsituationen einen anderen Lösungsweg als die Flucht in die Sucht zu zeigen und die situationsgerechte Auseinander-

setzung mit Problemen einzuüben. Schülerinnen und Schüler sollen

- die Wirkungen der suchtbildenden Mittel auf den Menschen kennen;
- Möglichkeiten kennen lernen, wie durch die ernsthafte Auseinandersetzung mit Problemen in Konfliktsituationen suchtfördernde Verhaltensweisen vermieden werden können.
- Die Information über Suchtgefahren und Suchtprävention ist obligatorisch.

9 Richtiges Konsumverhalten

Das heutige grosse Angebot an Konsumgütern führt zu unkritischem und übermässigem Konsum (Nahrung, Medien usw.). Die Folgen sind bleibende Gesundheitsschäden. Schülerinnen und Schüler sollen

- sich ihres eigenen Konsumverhaltens bewusst werden und es kritisch beurteilen können;
- Kenntnisse über wirtschaftlich-ökologische Zusammenhänge erwerben und anwenden.

10 Umweltbewusstsein

Nicht nur das eigene Gesundheitsverhalten, sondern auch die Lebensbedingungen der Umwelt beeinflussen das Wohlbefinden des Menschen. Die Erhaltung unserer Umwelt ist nicht nur Aufgabe des Staates, sondern vor allem auch Pflicht des Einzelnen. Schülerinnen und Schüler sollen

- die Gefährdung unserer Umwelt kennen und sich mit ihren Ursachen auseinandersetzen;
- in ihrem persönlichen Bereich nach Möglichkeiten umweltgerechten Verhaltens suchen.

Didaktische Bemerkungen

Die Gesundheitserziehung ist kein eigenes Fach. An sie muss grundsätzlich und jederzeit gedacht werden. Vor allem sind die Gelegenheiten, welche die einzelnen Fächer bieten, zu nutzen. Nach Möglichkeit sollen Themen aber auch fächerübergreifend, vielleicht projektartig behandelt werden. Für bestimmte Themen kann die Schule auch Fachleute beiziehen, so etwa den Schularzt oder den Schulzahnarzt (bzw. die Ärztin).

Eine gelöste, möglichst angstfreie Atmosphäre in der Schule ist für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Schülerschaft von grosser Bedeutung. Nur in der Geborgenheit ist eine optimale psychische und physische Entfaltung möglich. Neben dem Bemühen um einen stufengerechten Unterricht bedeutet dies:

- Rücksicht nehmen auf die individuelle Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit;
- auf die Welt des Schülers und der Schülerin eingehen;
- Einflüsse, denen die Schülerinnen und Schüler ausgesetzt sind, und aktuelle Themen sachlich aufgreifen (Jugendzeitschriften, Musik, Freundschaft, Film ...);
- Wert- und Sinnfragen bewusst und offen angehen;
- gesellschaftliche Zusammenhänge und Widersprüche darlegen.

Der Lehrer und die Lehrerin haben eine Vorbildfunktion. Ihre Haltung sowie die Art und Weise, wie sie mit ihrer eigenen Gesundheit umgehen, wirken auf die Schülerinnen und Schüler, ob sie dies beabsichtigen oder nicht. Die Einrichtungen und Anordnungen der Schule müssen mit der Gesundheitserziehung des Schülers und der Schülerin vereinbar sein. So ist es für die Gesundheit nicht unwesentlich, dass

- das Klassenzimmer als „Schulstube“ gestaltet ist;
- Pult- und Sitzhöhe aufeinander abgestimmt sind;
- der Unterricht mit einer Gymnastikpause aufgelockert wird;
- die Pausenplätze mit Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten versehen sind;
- und anderes mehr.

5 Geschlechtserziehung

Anliegen und Ziele

Die Geschlechtserziehung beginnt im frühesten Kindesalter und ist in erster Linie Sache des Elternhauses. Die Schule darf sich aber ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag in diesem Bereich nicht entziehen. Sie muss allerdings die sittlichen und religiösen Überzeugungen der Eltern respektieren sowie auf den Entwicklungsstand der Schülerin und des Schülers achten. Eine kontinuierliche und gute Zusammenarbeit mit den Eltern ist eine wichtige Voraussetzung der Geschlechtserziehung.

Die Geschlechtserziehung soll den Heranwachsenden helfen, ihre Geschlechtlichkeit zu bejahen; sie soll sie fähig machen für Partnerschaft und Liebe und für Verantwortung gegenüber Geschlechtspartnern. Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist hier von besonderer Bedeutung.

Insbesondere soll die Geschlechtserziehung den Heranwachsenden helfen,

- a) **die Geschlechtlichkeit zu bejahen**, das heisst:
 - zu ihrer Geschlechtlichkeit ein positives Verhältnis zu finden;
 - den eigenen Körper anzunehmen, ihn gesund zu erhalten und ihn vor unerwünschten Zugriffen und Gefahren zu schützen;
 - Spannungen zu ertragen und Ängste zu überwinden.
- b) **sie zu Partnerschaft und Liebe zu führen**, das heisst:
 - andere Menschen als Gleichberechtigte zu achten, deren Gefühle, Wertempfindung und sittliche Entscheidungen zu respektieren;
 - ihren eigenen Begehrlichkeiten Grenzen zu setzen;
 - Zuneigung auszudrücken und empfangen zu können;
 - geschäftsbereit und geschäftsfähig zu werden.
- c) **Verantwortung übernehmen zu können**, das heisst:
 - Entscheide aufgrund ethischer Überzeugungen fällen zu können;
 - die Konsequenzen von getroffenen Entscheidungen tragen zu wollen und zu können;
 - der Geschlechtlichkeit im gesellschaftlichen und kulturellen Gefüge den richtigen Ort zuzuweisen.

Organisatorisches

Die Geschlechtserziehung muss für den Schüler und die Schülerin gewährleistet sein.

- Die Information über die Krankheit AIDS ist obligatorisch.

Gegebenenfalls sorgt der Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin dafür, dass für die sexualkundliche Information der zuständige Schularzt (bzw. die Ärztin) beigezogen wird. Spontanes Eingehen der Lehrkraft auf Fragen und Situationen in der Schule ist auf jeder Altersstufe sinnvoll. Daneben erfolgt Geschlechtserziehung im weiteren Sinne in verschiedenen Formen:

- durch den Unterrichtsstil der Lehrkraft (z.B. Rollenverteilung auf Buben und Mädchen) sowie durch gelebtes Vorbild;
- durch die Behandlung lebenskundlicher Themen (z.B. Bekanntschaft, Freundschaft, Heirat, Treue, Geburt, Scheidung usw.);
- durch sexualkundliche Information („Aufklärung“).

Sexualkundliche Information („Aufklärung“)

Die sexualkundliche Information ist grundsätzlich der Mittelstufe und vor allem der Volksschuloberstufe vorzubehalten; die beiden oben genannten anderen Formen sind vom 1. bis 9. Schuljahr möglich.

„Aufklärung“ ist kein eigenständiges Schulfach. Sie erfolgt:

- als Gelegenheits- oder Spontanunterricht im Rahmen des übrigen Unterrichts, zum Beispiel des Biologie- oder Sprachunterrichts;
- in speziellen Lektionen, evtl. in Zusammenarbeit mit dem Religionslehrer und/oder Schularzt (z.B. im Rahmen der Gesundheitserziehung, Information über AIDS)

„Aufklärung“ darf nicht losgelöst von ethischen Bezügen und Lebensproblemen erfolgen. Bildmaterial ist mit Zurückhaltung zu verwenden. Sexualtechnik ist nicht ein Inhalt der Geschlechtserziehung in der Volksschule. Auf weniger entwickelte Schülerinnen und Schüler ist Rücksicht zu nehmen.

Voraussetzungen

Sexualkundliche Information in der Schule ist nur statthaft, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

Schule und Elternhaus

a) Die Eltern haben ihr Einverständnis gegeben (z.B. an einem Elternabend).

b) Zeigt es sich, dass bei Eltern grosse Vorbehalte gegenüber einzelnen Themen bestehen, und kann durch Aussprache keine Annäherung der Standpunkte erzielt werden, soll das Unterrichtskonzept entsprechend modifiziert werden.

Lehrkräfte und Schülerschaft

- a) Die Schulklasse hat zur Lehrperson ein gutes Vertrauensverhältnis.
- b) Der Unterricht wird vom Klassenlehrer oder der Klassenlehrerin oder in Ausnahmefällen von einer Person erteilt, die auch das Vertrauen der Klasse besitzt.

- c) Die Lehrkraft verfügt über die für den geplanten Unterricht erforderlichen fachlichen, didaktischen und menschlichen Qualitäten.
- d) Die Lehrkraft hat das Kollegium, die Eltern und die Schulkommission über Ziele, Inhalte und Hilfsmittel des geplanten Geschlechtsunterrichtes zu informieren.

6 Medienerziehung

Radio, Fernsehen, Film, Video, Telefon und Druckerzeugnisse aller Art sind bestimmende Faktoren der heutigen Gesellschaft. Sie beeinflussen bewusst und unbewusst das Fühlen, Denken, Wollen und Handeln von Kindern und Erwachsenen. Der Medienkonsum hat das individuelle und soziale Leben tiefgreifend verändert. In der Erziehung hat dies zu einer Verunsicherung und zu falschen Reaktionen geführt. So versucht man die Kinder vor dem Einfluss der Medien zu bewahren, weil man in den Medien den Sündenbock für fehlgeleitete Entwicklungen sieht, oder man verarmt die Medien, um sich nicht mit ihnen auseinandersetzen zu müssen.

Eine sinnvolle Medienerziehung muss sich der Problematik stellen. Sie muss von einem zwar kritischen, aber grundsätzlich positiven Verhältnis zu den Medien ausgehen.

Die Eltern tragen die Hauptverantwortung für die Medienerziehung. Ihr Vorbild beeinflusst das Kind wesentlich. Sie zeigen am wirksamsten Modelle des Medienkonsums, prägen Seh-, Hör- und Lesegewohnheiten des Kindes und zeigen ihm, wie man Medieninhalte verarbeitet.

Die Schule muss die wertvollen pädagogischen Möglichkeiten der Medien zur Unterstützung der Eltern in ihrer Medienerziehung nutzen. Im Zentrum steht das Kind mit seinen Bedürfnissen, Empfindungen und Reaktionen, die im Unterricht stufengerecht zu thematisieren sind. Medienerziehung verlangt ein situationsbezogenes, projektartiges Arbeiten. Aus diesem Grunde muss Medienerziehung in allen Fächern und auch fachübergreifend wirksam werden.

Ein Ziel der Medienerziehung ist es, die Schülerinnen und Schüler mit den Techniken der verschiedenen Medien vertraut zu machen. Vor allem sollen Schülerinnen und Schüler aber die Wirkungsmöglichkeiten der Medien kennen und mit diesen umgehen lernen. Medienerziehung soll alle Kräfte des Menschen ansprechen:

- Fühlen und Erleben
- Erkennen und Wissen
- Beurteilen und Werten
- Handeln und Umsetzen

Fühlen und Erleben

Medienerziehung muss bei emotionalen Erlebnissen beginnen, weil Medien den jungen Menschen in erster Linie gefühlsmässig ansprechen. Deshalb sollen Schülerinnen und Schüler

- an Medienangeboten Freude und Spass haben können;

- Sinneseindrücke und die damit verbundenen Gefühle bewusst wahrnehmen; sie sollen insbesondere hören und sehen lernen;
- erleben, dass man sich an gefühlsmässige Eindrücke von Medien lange und intensiv erinnern kann;
- fühlen, dass durch Medien ausgelöste Freude, Ängste und Spannungen durch ein anschliessendes Gespräch oder gemeinsames Spiel verarbeitet werden;
- den Unterschied zwischen dem eigenen Tun und Medienerlebnissen erfahren.

Erkennen und Wissen

Medienerziehung soll zum verstandesmässigen Wissen und Erkennen führen. Schülerinnen und Schüler sollen

- die verschiedenen Möglichkeiten der Kommunikation erkennen (Wort-, Bild-, Körpersprache);
- die verschiedenen Medien kennen lernen;
- sich der Abhängigkeit von Medien bei der eigenen Meinungsbildung bewusst werden.

Beurteilen und Werten

Um Erkenntnisse ins Handeln umzusetzen, müssen Schülerinnen und Schüler fähig werden,

- Mediaussagen kritisch zu bewerten;
- sich mit dem Urteil anderer auseinanderzusetzen;
- den Stellenwert des Medienkonsums für das eigene Leben zu beurteilen und mit anderen Tätigkeiten zu vergleichen.

Handeln und Umsetzen

Medienerziehung ist Unterricht mit Medien. Durch ihren gezielten Einsatz lernen die Heranwachsenden bewusst handelnd auf ihre Umwelt wirken und diese gegebenenfalls verändern. Die Schülerinnen und Schüler sollen im Unterricht deshalb

- die reichen Möglichkeiten direkter und indirekter Kommunikation anwenden lernen;
- verschiedene Medien den eignen Bedürfnissen entsprechend nutzen;
- mit anderen etwas auswählen, lesen, hören oder sehen und anschliessend besprechen oder spielerisch darstellen;
- eigene Ideen mit Hilfe von geeigneten Medien anderen Menschen mitteilen und dabei verschiedene Mediensprachen lernen.

7 Wirtschaftskunde und Konsumentenschulung

Die Wirtschaft bestimmt heute einen grossen Teil unseres Lebens. Entwicklungen und Fortschritte üben zunehmenden Einfluss gerade auch auf den jungen Menschen aus. Weil er sich täglich mit wirtschaftlichen Fragen auseinandersetzen muss, sind Kenntnisse und Einsichten in einfache wirtschaftliche Zusammenhänge für ihn von Bedeutung.

Schülerinnen und Schüler erleben die Wirtschaft vorwiegend als Konsumenten. Es ist deshalb sinnvoll, im Laufe der obligatorischen Schulzeit elementare Wirtschaftsfragen, insbesondere im Hinblick auf Konsumentenschulung, zu behandeln.

Ziel der Wirtschaftskunde ist der Erwerb von einfachen Kenntnissen über Wirtschaftskreisläufe und Marktmechanismen. Die Schülerinnen und Schüler sollen die Wechselwirkung von wirtschaftlichen und sozialen Problemen an ausgewählten Beispielen kennen lernen.

Das Hauptziel der Konsumentenschulung ist es, den jungen Menschen als Konsumenten und Verbraucher zu einem sinnvollen und verantwortungsbewussten Verhalten zu befähigen.

Um dieses Ziel zu erreichen, soll er:

- sich kritisch mit dem täglichen Angebot an Gütern und mit seinen persönlichen Bedürfnissen auseinandersetzen;
- Einsichten in die Wirkungsweisen der Werbung gewinnen;
- Kenntnisse über die Rolle des Geldes und den häuslichen Einsatz dieses Zahlungsmittels erwerben;
- Wirtschafts- und Konsumentenfragen auch unter dem Gesichtspunkt des Umweltschutzes betrachten lernen.

Weil Konsumentenschulung ein Teil der Wirtschaftskunde ist, können die beiden Bereiche nicht voneinander getrennt werden. Konsumentenfragen sind deshalb stets im wirtschaftlichen Zusammenhang zu behandeln.

Die Eltern wirken auch im Konsumentenverhalten als Vorbild. Deshalb geschieht Konsumentenschulung zu einem grossen Teil durch das Beispiel der Eltern.

Die Schule kann den Elterneinfluss aufnehmen und unterstützend eingreifen. Im Unterricht ist es wichtig, Wirtschafts- und Konsumentenfragen des täglichen Lebens wirklichkeitsnah, stufengerecht und wo möglich über die persönliche Betroffenheit zu veranschaulichen.

8 Verkehrserziehung

Bedeutung des Erziehungsanliegens

Ziel der Verkehrserziehung ist das verantwortungsbewusste und korrekte Verhalten im Strassenverkehr und der sinnvolle Gebrauch der Verkehrsmittel. Der junge Mensch soll ermutigt werden, sich mit den entscheidenden Problemen von Umwelt und Verkehr auseinanderzusetzen. Es soll fähig werden, im Bereich des Verkehrs Verantwortung zu übernehmen.

Für das Verhalten der Kinder im Verkehr sind primär die Eltern verantwortlich. Sie leiten ihr Kind zu einem verkehrsgerechten Verhalten an.

Die Schule hat durch den Einbezug von Fragen des Verkehrs in den Unterricht eine die Eltern unterstützende Funktion.

Richtziele

- Die Schule schafft durch Aufklärung, Besinnung und entsprechende Anordnungen in ihrem Bereich die Voraussetzungen für das Einüben sinnvoller und verantwortungsbewusster Verhaltensweisen.
- Das Unfallrisiko soll durch verkehrsgerechtes Verhalten und durch das Beachten von Sicherheitsmassnahmen vermindert werden.
- Durch Hinweise im Unterricht und beim Besprechen von Unterrichtssituationen sollen den Jugendlichen die Gefahren des Strassenverkehrs bewusst gemacht werden.
- Schülerinnen und Schüler müssen die wichtigsten Verkehrsregeln und Verkehrssignale kennen. Das richtige Verhalten auf der Strasse und in verschiedenen Verkehrssituationen muss den Jugendlichen zur Selbstverständlichkeit werden.

- Die Verkehrserziehung ist in den normalen Unterricht (Sprach-, Sachunterricht u.a.) einzubauen.

Die Grobziele und Inhalte

Die Ziel- und Inhaltsangaben beziehen sich auf die verbindlichen und empfohlenen Lehrmittel. Sie können aber auch im Unterricht integriert sein und ohne den Gebrauch der Lehrmittel abgedeckt werden.

Unterstufe: Das Kind als Fussgänger

- theoretische Behandlung der Fussgängerregeln
- Begriffe: Trottoir, Strasse, Fussgängerstreifen, Verkehrsampeln und deren Benützung
- links-rechts-Begriff

Mittelstufe: Schülerinnen und Schüler als Radfahrer

- das verkehrstüchtige Fahrrad
- das richtige Verhalten als Radfahrer
- Verkehrssignale und Markierungen
- praktischer Unterricht im Verkehrsgarten und auf der Strasse
- Vorbereitung und Durchführung der Radfahrerprüfung in der 4. Klasse

Oberstufe: Jugendliche als Rad- und Mofafahrer

- Verhalten im Verkehr, Verkehrsregeln
- Bau und Ausrüstung des Mofas
- administrative Massnahmen
- Geschwindigkeit, Reaktions- und Bremswege
- Verhalten nach einem Unfall
- Spezialthemen je nach Aktualität und Unfallhäufigkeit

Weitere Hinweise

Eine enge Zusammenarbeit zwischen der Schule und den Polizeieinstruktoren ist notwendig. Bei der Verkehrsinstruktion sind die empfohlenen Unterrichts-

mittel (Lehrbücher, Medien, Verkehrswerkstätten) zu berücksichtigen.

9 Berufsfindung und Berufswahl

1 Die Bedeutung von Berufsfindung und Berufswahl

Jeder junge Mensch muss sich vor dem Ende der obligatorischen Schulzeit für einen Beruf oder für den Besuch einer weiterführenden Schule entscheiden. Die gezielte Vorbereitung auf diesen Entscheid erfolgt in den letzten drei Schuljahren und ist als Lernprozess zu verstehen.

Indessen hat die Berufswahlreife sehr viel mit der körperlichen, geistigen, seelischen und sozialen Entwicklung des Jugendlichen zu tun. Die Schule kann dazu nur einen Teilbeitrag leisten. Darum ist es wichtig, dass die Schule in Fragen der Berufswahlvorbereitung eng mit Eltern und Berufsberatern zusammenarbeitet.

Die Berufswahl wird aber auch von der Aussenwelt beeinflusst. Die Freiheit der Berufswahl ist nicht absolut; wirtschaftliche, geographische, familiäre, finanzielle und andere Bedingungen schränken die Möglichkeiten des einzelnen ein.

Für die Wahl des Berufes sind die persönlichen Vorlieben, Bedürfnisse und Interessen von Bedeutung. Sie unterscheiden sich beispielsweise bezüglich der Art der gewünschten Tätigkeit (vorwiegend manuell, vorwiegend geistig, soziale Schwerpunkte), bezüglich der Erwartungen an den Arbeitsplatz (äussere Bedingungen) und bezüglich der sozialen Stellung (unabhängig, Leiterfunktion, Angestelltentätigkeit).

Bei vielen Kindern und Jugendlichen bestehen bereits konkrete Berufswünsche; andere haben noch keine Vorstellungen oder hängen sich an Traumberufe.

Die Fähigkeiten bilden neben den Bedürfnissen und Interessen ein weiteres Element, welches die Berufs- und Schullaufbahnwahl beeinflusst. Verschiedene Berufe verlangen in erster Linie intellektuelle Fähigkeiten, andere manuelle Geschicklichkeit, wiederum andere soziale Qualitäten wie Einfühlungsvermögen, Kontaktfähigkeit usw. Auch Schulen erfordern unterschiedliche Fähigkeiten. Die Beachtung der individuellen Möglichkeiten bewahrt die Schülerinnen und Schüler vor einer unrealistischen Berufswahl oder Schullaufbahn.

Die Berufs- und Schullaufbahnwahl kann nicht unabhängig von wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Einflüssen getroffen werden. Die allgemeine wirtschaftliche Lage, die Situation auf dem Lehrstellenmarkt, die Beschäftigungsaussichten, aber auch Prestige, Verdienst- und Aufstiegsmöglichkeiten sind Einflussfaktoren, die von aussen auf die Berufs- und Schullaufbahnwahl einwirken und deshalb nicht vernachlässigt werden können.

2 Grundsätze

Eltern

Die Eltern sind verantwortlich dafür, dass ihr Kind bei Schulaustritt eine Lehr-, Anlehr- oder Arbeitsstelle hat (oder eine weiterführende Schule besucht).

Die Eltern sind auf die Gefahren einer verfrühten Lehrstellensuche aufmerksam zu machen. Die Berufswahlreife kann nicht erzwungen werden!

Betrieb

Die Betriebe sind offen für Kontakte mit Lehrpersonen, Berufsberatern, Eltern, Schülerinnen und Schülern.

Lehrkräfte/Berufsberater

beziehungsweise Berufsberaterin

Lehrkräfte und Fachkräfte der Berufsberatung sollen Jugendliche vor einem Einstieg in einen sie möglicherweise überfordernden Beruf warnen.

An Bezirksschulen ist in der Regel die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer für die Berufswahl zuständig. Eine Berufsberaterin beziehungsweise ein Berufsberater kann beigezogen werden.

3 Zeitlicher Rahmen für die Berufsfindung

Die Lehrkräfte und die Vertreter der Berufs- und Arbeitswelt bemühen sich, den nachfolgend aufgeführten zeitlichen Rahmen einzuhalten.

Elterninformation

Im Rahmen eines Elternabends zu Beginn des 8. Schuljahres – eventuell unter Beizug einer Berufsberaterin, beziehungsweise eines Berufsberaters - macht die Lehrkraft die Eltern mit dem zeitlichen und inhaltlichen Rahmen der Berufsfindung bekannt.

Zusätzlich sollen regelmässige Informationen in den Medien den zeitlichen Rahmen für die Berufswahl den Eltern immer wieder ins Bewusstsein rufen. Die Medien werden durch das Amt für Berufsberatung jährlich mindestens einmal, beim Schuljahresbeginn (z.B. mit Berufsbeilage) bedient.

Betriebsbesichtigungen

Betriebsbesichtigungen können klassenweise ab dem 8. Schuljahr durchgeführt werden. Sie gewähren den Jugendlichen einen ersten Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt. Eine Vorbereitung und eine Nachbesprechung durch die verantwortliche Lehrkraft ist unerlässlich.

Berufserkundungen

Berufserkundungen sollen grundsätzlich nur in Interessengruppen oder individuell nach gewissenhafter Vorbereitung in der Schule und nach genauer Absprache mit dem Lehrbetrieb, in der Regel gegen Ende des 8. Schuljahres, erfolgen.

Berufswahlpraktikum (Schnupperlehre)

Berufswahlpraktika sollten nicht vor Ende des 8. Schuljahres absolviert werden.

4 Berufserkundung**Grundsätzliches**

Arbeitsplatz- und Berufserkundungen sollen in der Regel zwei bis drei Stunden dauern und den Jugendlichen eine erlebnishafte Begegnung mit den Berufsleuten und deren Aufgaben ermöglichen. Das Detailprogramm ist Ergebnis einer Absprache zwischen der Lehrkraft und den Verantwortlichen des Betriebes. Alle bei der Berufserkundung mitwirkenden Personen eines Betriebes (Lehrlinge, Lehrtöchter und Berufsleute) sollen über die Ziele der Berufserkundung orientiert werden.

Vorbereitung und Auswertung

Eine Vorbereitung in der Schule, die Auswertung durch Jugendliche zu Hause mit den Eltern und in der Schule mit der Lehrkraft, und eventuell mit dem Berufsberater bzw. der Berufsberaterin zusammen, ist unerlässlich.

5 Berufswahlpraktikum (Schnupperlehre)**Ziel**

Ein Berufswahlpraktikum soll den berufswahlreifen Jugendlichen praktische Informationen über den Beruf geben und ihnen Realitäten des Berufsalltages zeigen. Es dient ihnen als weitere Entscheidungsgrundlage im Rahmen ihres Berufsfindungsprozesses und dauert bei intensiver Betreuung drei, normalerweise aber fünf Tage.

Grundsätzliches

Ein gutes Berufswahlpraktikum ist für die Schülerin und den Schüler eine wichtige Hilfe auf dem Weg zur Berufsfindung. Diese erfolgt in der Regel erst, nachdem die Schülerinnen und Schüler im Anschluss an Betriebsbesichtigungen und/oder Berufserkundungen gewisse grundsätzliche Entscheidungen bezüglich der Berufswahl getroffen haben.

Berufswahlpraktika von ganzen Klassen während bestimmter Schulwochen sind nicht sinnvoll (einzelne Schülerinnen oder Schüler haben ihren Lehrvertrag schon, andere sind noch nicht berufswahlreif).

Schülerinnen und Schüler dürfen während ihres Berufswahlpraktikums nicht für Hilfsarbeiten eingesetzt werden.

Grundsätzlich ist das Berufswahlpraktikum kein Selektionsmittel. Es sollten deshalb auch keine Aufnahmetests eingebaut werden. Hingegen kann eine Beurteilung festgehalten und zu einem späteren Zeitpunkt bei der Auswahl neben andern Kriterien mitverwendet werden.

Es besteht kein Anspruch auf eine Berufswahlpraktikums-Entsündigung. Es kann eine Entschädigung für Reise und Verpflegung ausbezahlt werden.

Mindestalter

Jugendliche unter 15 Jahren dürfen nur mit Bewilligung des Kantonalen Arbeitsinspektorates und nur während längstens der Hälfte von wenigstens drei Wochen dauernden Ferien beschäftigt werden.

Eine Beschäftigung ausserhalb dieser Norm ist nur im Rahmen des Schulprogrammes als Berufswahlpraktikum möglich. Die Lehrkraft kann beim Arbeitsinspektorat für ihre Klasse um eine Globalbewilligung nachsuchen. Andernfalls holt der Betrieb die Bewilligung ein.

Vorbereitung/Auswertung

Das Berufswahlpraktikum verläuft nach einem vorbereiteten Programm. Der Lehrmeister (Lehrmeisterin) beziehungsweise eine von ihm bezeichnete Person begleitet den „Schnupperlehrling“ (beziehungsweise die „Schnupperlehrtöchter“) während des ganzen Praktikums.

Berufswahlpraktika werden in der Schule besprochen und nach Abschluss durch die Schülerin bzw. den Schüler unter Anleitung der Lehrkraft ausgewertet (Berufsprotokoll und/oder Tagebuch sowie ein Dankbrief des Jugendlichen an die Verantwortlichen des Betriebes).

Die Lehrkraft trifft sich - nach Vereinbarung - während oder unmittelbar nach dem Berufswahlpraktikum mit Verantwortlichen des Betriebes zu einem Erfahrungsaustausch.

Zum Abschluss des Berufswahlpraktikums sollen die Schülerinnen und Schüler ihre beruflichen Qualifikationen durch die Verantwortlichen des Betriebes erfahren.